

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine andere ist, als diejenige der Kombattanten und dass desshalb auch in besonders nachdrücklicher Art für sie gesorgt werden muss. Man entschliesse sich einmal dazu, Trains, event. in reduzierter Form, auch bei Regimentswiederholungskursen beizugeben, wo dann mehr Zeit verfügbar ist, sich mit denselben eingehend zu befassen. Der Nutzen dieser Anordnung würde sich auch auf andere Dienstverhältnisse erstrecken, auf welche aufmerksam zu machen, wir noch Gelegenheit haben werden.

Der Kritik konnte dieses Jahr in erfreulicher Weise weniger Zeit gewidmet werden als bisanhin. Die Herren Schiedsrichter besammelten sich abends und deren Bemerkungen wurden am folgenden Tag gedruckt den kommandierenden Offizieren zugestellt. Die eigentliche Kritik auf dem Manöverfeld beschränkte sich daher auf die Beurteilung der getroffenen Dispositionen im grossen und trat auf Details nur ausnahmsweise ein.

(Fortsetzung folgt.)

Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweizer-Hochgebirge 1799. Von Reinhold Günther, Dr. phil., Oberleut. im Füs.-Bat. 17. Von der Schweizer-Offiziersgesellschaft im Jahre 1895 mit einem 1. Preis bedacht und zum Druck befördert. Mit einer Übersichtskarte des Gotthardgebietes und 4 Skizzen. Frauenfeld 1896, Verlag von J. Huber. Preis Fr. 3.—.

Wenn die schweizerische Offiziersgesellschaft nicht einen hübschen Beitrag daran gegeben hätte, wäre es unmöglich gewesen, eine so reichhaltige, mit Karte und Skizzen ausgestattete Schrift zu diesem kleinen Preise zu erhalten. Es ist aber auch sehr zu wünschen, dass der „Feldzug der Division Lecourbe im Schweizer-Hochgebirge 1799“ recht weit und stark verbreitet werde, vor allem in schweizerischen Offiziers- und Unteroffiziers-, Behörden- und Beamtenkreisen. Ein überaus denkwürdiges Jahr, dieses 1799 für die Schweiz und denkwürdig die Art und Weise, wie Lecourbe seine Division in unserem Hochgebirge geführt, wie er daselbst Operationen geleitet hat. Bald sind es 100 Jahre seit diesem Feldzuge und mancher Militär und Bürger wird sich dadurch noch mehr angespornt fühlen, sich auf diesen Zeitpunkt wieder lebhafter und einlässlicher mit jener Geschichte zu befassen, sie in seinem Gedächtnisse neu aufzufrischen und zu ergänzen. Hier, im Günther'schen Buche wird er Vieles finden, was bisher nicht so allgemein bekannt war und die Sache noch um so interessanter macht. Im Haupttext oder in den Anmerkungen sind die Biographien der meisten Generale zu lesen, die auf unserm Kriegsschauplatz in Thätigkeit getreten; ferner

allerlei Mitteilungen von Augen- und Ohrenzeugen wichtiger Vorkommnisse, neue Darstellungen und Beweggründe für Dieses und Jenes.

Wir sind überzeugt, der Verfasser hätte bei seinem bekannten Sammel- und Schreibfleiss und seinem grossen Geschick, solche Sachen zu verwerten, bereits wieder neues Quellenmaterial und neue Ideen für eine zweite, vermehrte Auflage des Feldzuges der Division Lecourbe. Es wäre wirklich zu begrüssen, wenn eine solche auf 1899 möglich und nötig würde. Um um gleich hier schon einen Wunsch daraufhin zu äussern, möchten wir bitten, dem Werke alsdann auch eine Übersichtskarte zu den Kämpfen in Graubünden beizugeben, da dieser erste Teil des ganzen Feldzuges nicht weniger verwickelt und wechselvoll und auch nicht weniger wichtig war, als das Nachspiel am Gotthard; ist doch damals — ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt — Graubünden, Tirol und Vorarlberg bestimmt gewesen, derjenige Teil des Kriegstheaters zu sein, um welchen sich alles drehen sollte, bis dann allerdings an der Reuss-Limmat-Linthlinie die Entscheidung gefallen. Es ist gar nicht so einfach und leicht, Klarheit und Licht in diese merkwürdigen Winkelzüge und Hauptoperationen der beiden Gegner zu bringen, der Division Lecourbe-Dessoles von Bellinzona-Como teilweise auf grossen Umwegen ins Unterengadin und Münsterthal und von da wieder zurück zu folgen; da muss eine gute Karte dem Verständnis zur Seite stehen.

Wir freuen uns, dass die Geschichte des Lecourbe'schen Feldzuges in der Schweiz einstweilen so weit gediehen und empfehlen das vorliegende Buch sehr. Möge dessen Studium dazu beitragen, uns alle mit unsern eigenen Gegenden und Verhältnissen, mit deren Vor- und Nachteilen für Kriegsführung vertrauter zu machen und uns vor Augen zu führen, Welch' namenloses Elend und Unglück eigene Schwäche und Spaltung über die Schweiz herein gebracht hat, wie z. B. S. 205, Anmerkung 130, geschildert ist! J. B.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Einfuhr amerikanischer Pferde) hat erst im Jahre 1895 ihren Anfang genommen. In dem genannten Jahre wurden in Deutschland 2479 Stück direkt aus den Vereinigten Staaten eingeführte Pferde im Werte von über 2 Mill. Mark verzollt; 1896 stieg diese direkte Einfuhr auf 4285 und in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres betrug dieselbe bereits 3308 Stück. Eine weitere Vermehrung dieses Imports wird, sehr zum Nachteil unserer inländischen Pferdezucht, unausbleiblich sein. Zur Zeit befindet sich der amerikanische Pferdehandel in einer Krise, und die Makler und Pferdezüchter erklären, dass sie namentlich unter dem Einfluss des bekanntlich in Amerika sehr stark verbreiteten Radfahr sports zu leiden hätten. Nach einem Bericht der „Revue scientifique“ irren auf den Hügeln des westlichen Territoriums von Washington Pferde

heerdenweise umher, ohne dass die Besitzer sich darum kümmern, auch sind die Preise so gesunken, dass auf dem Markte von Tacoma das Stück für 3 bis 15 Dollars verkauft wird. Die Eigentümer möchten ihre Pferde gerne los sein, da diese zu viel Futter fressen und für die Rinder und Schafe zu wenig übrig lassen. Auch in Oregon sollen viele herrenlose Pferde umherlaufen, und man ist daselbst bereits dazu geschritten, grosse Pferdeschlächtereien für die Fleischausfuhr nach Europa zu errichten. Da in letzter Zeit unsere Fleischeinfuhr aus den Vereinigten Staaten gewaltige Dimensionen angenommen hat, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die amerikanischen Pferde nicht blos lebend, sondern auch geschlachtet in Form von Würsten u. s. w., bei uns zur Einfuhr gelangen. In den ersten Monaten des laufenden Jahres sind nicht weniger als 700,200 Pfund Würste und 2,734,600 Pfd. Fleisch in Büchsen aus den Vereinigten Staaten in Deutschland eingeführt worden.

Preussen. (Eine merkwürdige Gedächtnisfeier.) Veteranen, die im Jahre 1857 die grosse Herbstübung oder das Königsmanöver bei dem 1. Bataillon des 20. Berliner Landwehr-Regiments mitgemacht haben, können am 29. August d. J. die 40jährige Feier der Wiederverleihung der Fahne begehen. Infolge von Subordinationsvergehen wurden 1849 Mannschaften von zwei Kompanien mit Festungsstrafen und Arreststrafen belegt, und durch Kabinetsordre dem Bataillon die Führung der Fahne entzogen. Im Jahre 1856 nach Weihnachten wagte es der Wehrmann C. A. Hagemann von der 4. Kompanie des Bataillons, namens aller gleichgesinnten Kameraden dem König einen Gruss zum neuen Jahre darzubringen und dabei die Bitte auszusprechen, bei etwaiger Mobilisierung von Truppen (Neuchateller Konflikt) das Bataillon mitheranzuziehen, um demselben die Möglichkeit zu geben, sich die Anwartschaft auf die Wiederverleihung der Fahne zu erwerben. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1857 wurde Hagemann nach dem Landwehr-Bureau befohlen und demselben durch den Adjutanten eine Kabinetsordre mitgeteilt, nach der es hieß, dass es Sr. Majestät Königlichem Herzen wohlgefallen hat, die Gesinnung der Mannschaften kennen zu lernen und, dass eine Recherche stattfinden soll, ob sämmtliche Mannschaften de 1849 aus dem Verbande des Bataillons ausgeschieden sind, um alsdann Weiteres zu verfügen. Am Sonnabend, 29. August 1857, liess der von Nauen kommende Kommandeur der Truppen in den Marken, General-Feldmarschall von Wrangel in Spandau Generalmarsch schlagen. Die Mannschaften des 1. Bataillons 20. Landwehr-Regiments waren bald gesammelt und marschierten nach dem kleinen Exerzierplatz vor dem Potsdamer Thor. Hier hatten sich inzwischen General von Willisen, die Offiziere der Garnison Spandau, die Spitzen der Civilbehörden und viele fremde Offiziere gesammelt. Der Feldmarschall von Wrangel erschien zu Wagen mit seinem Adjutanten, die Fahne in graue Leinwand eingenäht mit sich führend. Die Fahne wurde in den Exerzierschuppen gebracht, vor dem ein Posten stand, und der Feldmarschall stieg zu Pferde. Das in Front aufgestellte Bataillon musste ein Karree formieren, und Feldmarschall von Wrangel hielt nach einem herzlichen Gruss folgende Ansprache: „Kameraden! Die Fahne ist neben seinem Könige und Vaterland das grösste Heiligthum, für das der Soldat kämpft, für das er siegt, und ein schmerzliches Gefühl ist es für jeden Soldaten, ohne dieses Heiligthum dem Rufe seines Fürsten zu folgen. Wenn aber ein solches Ereignis über dies Bataillon hereingebrochen, so ist dies als eine Strafe, und zwar als eine verdiente anzuerkennen, die als eine Folge der Handlungsweise des Bataillons zu betrachten ist. Dies schmerzliche Gefühl haben denn auch

die Mannschaften des Bataillons schmerzlich empfunden, und bei Sr. Majestät unserm allernädigsten König um Wiederverleihung der Fahne gebeten; allein unser allernädigster Herr hat die Schuldigen gründlich bestrafen wollen und verfügt, dass nicht früher die Fahne wieder über unseren Häuptern wehe, als bis der Letzte derjenigen Mannschaften, welche diese Strafe veranlasst haben, aus dem Bataillonsverhältnisse ausgeschieden sei und nicht zu dieser Fahne wieder einberufen werden könne. Jetzt ist dieser Termin abgelaufen, und Se. Majestät unser allernädigster König und Herr hat mich beauftragt, Euch heute die Fahne wieder zu übergeben.“ Hierauf wurde das Gewehr aufgenommen und die Kabinets-Ordres vom Jahre 1849, 1851 und 1857, die Entziehung und Wiederverleihung der Fahne betreffend, verlesen. „Ihr habt Euch gut geführt“, fuhr der Feldmarschall, nach Verlesung der Ordres fort, „niemand von Euch ist bestraft worden, darum habt Ihr Euch auch dieser Königlichen Huld zu erfreuen. Macht Euch aber derselben wert, durch Eure Handlungsweise, dass nicht wieder eine so entehrnde Strafe über das Bataillon verhängt werden muss. Verteidigt dies Kleinod mit Eurem Leben und gebt, wie es einem guten Soldaten ziems, für Euren König, Vaterland und Fahne freudig Euer Gut und Blut hin, so wird die Fahne stets über Euren Häuptern schweben!“ Inzwischen waren die die Fahne holenden Mannschaften herangekommen, und nachdem dieselben bis zur Mitte des Karrees marschiert waren, wurde sie unter präsentiertem Gewehr dem Bataillon übergeben. Dieser Akt wurde von Sr. Exzellenz mit dem Ruf: „Es lebe Seine Majestät der König, unser theurer, heissgeliebter Kriegsherr!“, welchem ein dreimaliges donnerndes Hoch folgte, beschlossen, worauf derselbe noch folgende Worte an die Mannschaften richtete: „Es ist ein ernster Moment, dem wir heut bewohnen; aber es ist auch ein erhebender Moment, mit welchem der König Euch einen Beweis seiner Gnade geben will. Möge dies Glück, das dem Bataillon heut geworden ist, ihm ein Ansporn werden, um sich wiederum einen ehrenvollen Namen zu erwerben. Hierzu wünsche ich Glück, handelt alle wie brave Soldaten, denn wer als braver Soldat stirbt, der stirbt in der Achtung seiner Kameraden. Ich wünsche Euch Glück, Leute! Guten Morgen! Kehrt! Marsch!“ Nachdem nun die Züge wieder eingeschwungen waren und das Bataillon sich formiert hatte, fand der Vorbeimarsch der Truppe in Kompagniefront und in der Kompagniekolonne statt.

(Post.)

Österreich. (Der Armeebefehl des Kaisers Franz Joseph) am Schlusse der grossen Manöver lautet:

„Die diesjährige berufsmässige Thätigkeit des Heeres und beider Landwehren überblickend, gereicht es Mir zur vollen Befriedigung, dass die — insbesondere bei den Manövern des ersten und zweiten Korps in Mähren, sowie bei jenen des vierten und fünften Korps in Ungarn von Mir wahrgenommenen — Resultate der Ausbildung aller Waffen und ihres Zusammenwirkens entsprechen, welche an kriegstüchtige Truppen und deren Führer gestellt werden müssen. Dies war nur zu erreichen durch freudige Hingabe an jene Pflichten, welche der bewaffneten Macht obliegen, durch das Walten jenes vortrefflichen, lauteren Geistes, welcher Mein Heer und Meine beiden Landwehren durchdringt und verbindet. Auch wo es galt, für die gesetzliche Ordnung einzutreten und bei schweren Elementar-Ereignissen opferwillig Hilfe zu leisten, hat die Wehrkraft der Monarchie sich voll bewährt. Fortschreitend auf dem Wege der Vervollkommenung bilden Mein Heer und Meine beiden

Landwehren ein wertvolles Band, welches beide Staaten der Monarchie umschlingt. Ich entbiete meinen drei militärischen Ministern, beiden Landwehr-Oberkommandanten, dem Chef des Generalstabes, dem Generaltruppen- und allen Waffeninspektoren, allen Kommandierenden und sonstigen Generälen, Stabs- und Oberoffizieren und der gesamten Mannschaft für deren Leistungen Dank und Anerkennung. Totis, am 15. September 1897. Franz Josef m. p."

Das „Fremdenblatt“ bemerkt zu dem kaiserlichen Armeebefehle, dass er mit scharfer Betonung die beiden Punkte hervorhob, in denen sich bei den diesjährigen Manövern ein besonderes Verdienst ergeben habe. Die Ausbildung aller Waffengattungen im einzelnen sowie das Zusammenwirken derselben in höheren Verbänden haben die volle Kaiserliche Zufriedenheit gefunden. Eben das sei es, was den hohen Wert unserer Manöver bildet, dass sie dem Vorgehen jeder einzelnen Abteilung immerhin jenes Mass eigener Entschliessung und besonderer Bewährung einräumen, auf welches auch im Ernstfalle nicht verzichtet werden könnte. Gerade in dieser Hinsicht werde man denn auch in dem Armeebefehle des Kaisers eine Bestätigung jener Ansicht finden können, deren Ausserung seitens des Chefs des Generalstabs F.Z.M. Freiherrn v. Beck während der Manöver in die Öffentlichkeit gedrungen ist, und die dahin lautete, es haben sich im Laufe dieser Kriegsübung wieder glänzende Beweise dafür ergeben, „dass unsere Manöver nicht parademässig im Vorhinein vorbereitet, sondern darauf angelegt sind, eine kriegsmässige, ehrliche, schwere Arbeit zu vollbringen, die im Kriegsfalle ihre segensreichen Folgen liefern muss.“

Ungarn. Ein Husar des 19. Honved-Husaren-Regiments in Szamos-Utvarhely hat wegen schlechter Behandlung seinen Lieutenant, mit welchem er auf der Brücke zusammentraf, niedergeschossen, die Leiche dann über die Brücke in den Fluss geworfen und sich dann selbst erschossen.

Frankreich. (Für einejährige Dienstzeit) plädiert im „Soleil“ Urbain Gohier. Er sagt, er habe mit Vergnügen wahrgenommen, dass seine Bemühungen schon einigen Erfolg gehabt haben, weil nun davon die Rede ist, dass die nächste Kammer die allgemeine Wehrpflicht von drei auf zwei Jahre herabsetzen müsse. Das sei aber nicht genug, sagt er, denn mit einem gut ausgenutzten Jahre sei es vollkommen gethan. Weder die Einwände der Offiziere, welche geltend machen, bei der einjährigen Dienstzeit könnten sie keine Ordonnanzen mehr finden, noch die der Abgeordneten, denen dadurch ein Reklamemittel entzogen würde, da sie in der Erwirkung von Urlauben und Dispensen allmächtig sind, seien dagegen stichhaltig. Gohier führt heute einen neuen Grund für seine Forderung ins Feld. Bei der Truppenschau vom 14. Juli, sagt er, wird alljährlich das Bataillon der Offiziersschule von Saint-Cyr von den Parisern stürmisch begrüßt und in den Tagesbefehlen als das „erste Bataillon Frankreichs“ gepriesen. Diese jungen Leute stehen die ältesten seit 20, die jüngsten seit 8 Monaten unter den Waffen.

Frankreich. (Die Gebirgstruppen), deren Manöver kürzlich die Aufmerksamkeit der Franzosen fesselten, sind eine Schöpfung des Generals Ferron, die er 1887, in der Zeit als er Kriegsminister war, verwirklichte, nachdem er bereits früher, als Souschef des Generalstabes verlangt hatte, dass 12 Jägerbataillone zur Bewachung und Verteidigung von ebenso viel Sektoren der Südostgrenze verwendet werden. Bald darauf vervollständigte man die Organisation dadurch, dass man den Bataillonen eine Stärke von 6 Kompanien gab und jedem eine Gebirgsbatterie und einen Zug Genietruppen zuteilte.

In der Folge wurde ein Bataillon des 97. Infanterie-Regiments, welches in Chambéry kaserniert, und ein Bataillon des 141. Infanterieregiments, welches in Nizza garnisoniert, zum Alpendienst bestimmt. Diese Abkommandierung hat den Nachteil, dass im Mobilisierungsfall eine Lücke in den Regimentern entsteht und es notwendig wird, diese durch 2 Jägerbataillone aus andern Teilen Frankreichs auszufüllen oder diese Regimenter schon jetzt um ein Bataillon zu verstärken.

Die „France Milit.“ wünschte, dass die 13 zerstreuten Gebirgsbatterien der Artillerieregimenter von Grenoble und Nizza in zwei Gebirgsartillerie-Bataillone vereinigt würden, wie dieses für die Festungsartillerie der Fall ist. Die Organisation und die besondere Instruktion der Waffe würden dadurch gewinnen.

Die Alpentruppen, welcher Waffengattung sie angehören, sollen in den Bergen, die sie zu verteidigen bestimmt sind, leben und nur wenn der Schnee sie vertreibt, in den Thälern ihre Einzelninstruktion vervollständigen und die Schiessübungen abhalten, dann so bald möglich in ihre Gebirge zurückkehren.

Sehr wichtig ist und bleibt die Rekrutierung der Gebirgstruppen; es braucht kräftige, gewandte, entschlossene und ausdauernde Männer, mit einem Wort Gebirgsleute. Rekruten aus der Ebene und den Städten kann man nicht brauchen.

Rumänien. (Die Cadres für die Milizbataillone) sind dieses Jahr aufgestellt worden. Jedem der bestehenden 34 Infanterie-Regimenter wurde vorläufig ein Milizbataillon zugeteilt. Nach der „Revista armatei“ besteht das Cadre aus je einem Stabsoffizier als Kommandanten, 9 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 11 Gemeinen. Die Offiziere sollen aus den Pensionierten entnommen werden und eine Zulage erhalten. — Die Ergänzungs-Bezirkskommandos, die bisher zu den Regimentern gehörten, sind als selbständige Behörden neu organisiert und den Divisions- bzw. Korpskommandanten und dem Generalstab unterstellt worden.

Verschiedenes.

— (Patent-Erteilungen) nach dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

72. Nr. 91,594. Die Umwandlung des Repetiergewehres in einen Einzellader gestattende Vorrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens einer Patrone aus dem Magazin, wenn eine solche bereits im Laufe sitzt. — L. M. J. Davreux, Lüttich u. A. Fonson, Brüssel.

65. Nr. 91,563. Einrichtung zum Antrieb der Schiffsschraube durch Turbinen. — H. Hübenthal, Antonia, Est do Parana, Brasil.; Vertr. Hugo Pataky u. Wilhelm Pataky, Berlin N. W., Luisenstr. 25. Vom 19. 1. 96 ab.

65. Nr. 91,564. Treibvorrichtung für Torpedos. — O. Schmidt, London, N. E. 3 Ursewick Road.

72. Nr. 91,593. Geschoss mit Schmierkanälen. — H. Andrews, 31 New Road, Woolwich, Grfsch. Kent, Engl.

72. Nr. 90,860. Einrichtung an Feuerwaffenrohren zur Verminderung des Rücklaufes. — H. Ehrhardt, Düsseldorf, Reichsstr. 20. Vom 12. 1. 96 ab.

65. 69,608. Schiffsfenster mit abgeschrägten und auf schrägen Flächen lagernden Verschlusshebeln und mit in Zahnstange eingreifendem Führungs- und Verschlussrad. Georg Niemeyer, Hamburg, Steinwärder. 22. 1. 97. — N. 1358.

65. 69,640. Schiffsschraube mit Ansätzen an der Nabe, an welchen die Flügel lösbar befestigt sind. Carl O Lange & Co., Hamburg. 4. 1. 97. — L. 3858.

65. 69,811. Steuerruder mit vom Ruderschafte halbiertem Steuerfläche. Charles Sachse, Berlin S. O., Engelbuer 13. 26. 1. 97. — S. 3153.